

V.

G e s c h i c h t e

des

Fürstenthums Rheina: Wolbeck.

Von

Dr. W a r p e,

Gymnasiallehrer in Rheine.

Wie schon vor Alters Sachsen in der Reihe der deutschen Nationalherzogthümer eine höchst lockere Fügung seiner Theile zeigt, wie der gemeinsame Name des Landes zwischen Offel und Elbe im Westen nach und nach zurücktrat vor den besonderen Bezeichnungen Westfalen, Ostfalen, Engern, und nur dem östlichen Theile, dem späteren Niedersachsen, verblieb, wie sodann der Tag von Gelnhausen (13. April 1180), wo des Kaisers Strafurtheil gegen Heinrich den Löwen erfolgte, die wenigstens in der gewaltigen Persönlichkeit Lothars und Heinrichs des Löwen noch verkörperte Einheit Sachsens vollends vernichtete, so daß in der Folge neben den andern Theilen auch das Bisthum Münster allmählich eine größere Selbständigkeit und reichsunmittelbare Stellung als Fürstbisthum erringen konnte ¹⁾, so trat eine neue gewaltsame Zerstückelung der seit 1180 gebildeten Theile des alten Sachsens mit den Umwälzungen ein, welche der erste Napoleon

¹⁾ Vgl. Dr. G e h e l m a n n: Ueber die Entwicklung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Programm Münster 1868.

zu Anfang dieses Jahrhunderts auf der Karte von Europa hervorbrachte. Durch die Artikel 6 und 7 des Friedens von Lüneville war 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und denjenigen erblichen Landesherren, welche so ihre linksrheinischen Landgebiete einbüßten, eine Entschädigung im Innern Deutschlands zugesprochen. Diese Entschädigung festzustellen, trat in Regensburg eine außerordentliche Reichsdeputation zusammen, die als Ausgleichungsobjekte vornehmlich die am rechten Rheinufer belegenen Fürstbisthümer ins Auge faßte. Der Reichsdeputations-Hauptrecess vom 25. Febr. 1803 brachte die Entscheidung. Das Fürstbisthum Münster wurde vollends zerstückelt und getheilt zwischen der Krone Preußen, den Herzogen von Oldenburg, Arenberg, Cron, Loos-Corsswaren, den Fürsten von Salm und dem Rheingrafen Salm (jetzt Fürsten zu Salm-Horstmar).¹⁾ Die ganze östliche Hälfte des Oberstifts erhielt Preußen. Von den Aemtern Wolbeck und Rheine-Bevergern fiel ihm insbesondere Alles dasjenige zu, was an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die von Rotteln über Hülshof, Hohenholte, Nienberge, Uhlenbrock, Gimte, Schönefliet auf Greven gezogen wird und von da dem Laufe der Ems folgt. Die noch verbleibenden Reste der genannten Aemter in einem Bereiche von 15 Quadratmeilen mit den Ortschaften Rheine, Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf, Neuentkirchen, Mesum, Emsbetten, Nordwalde und Altenberge wurden dem Herzoge von Loos als Entschädigung zugesprochen²⁾. Derselbe gab seinem Ländchen mit Beziehung auf die beiden alten Münsterschen Aemter, aus deren Theilen es gebildet war, den Namen eines Fürstenthums Rheina-

¹⁾ Vgl. C. v. Döfers: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster. Münster 1848. S. 25 f.

²⁾ Die westl. Grenze (gegen Salm-Horstmar und Bentheim) lief östlich von Laer und Borghorst über Clemens- und Marxhafen, dann Ohne

Wolbeck, ungeachtet der Ort Wolbeck selbst nicht in dem Bereiche seines Gebietes lag.¹⁾

Schon bevor der Spruch der Reichsdeputation erfolgte, welcher die Ländervertheilung regelte, nahmen einige Fürsten von den voraussichtlich für sie bestimmten Gebietstheilen des Stifts Münster Besitz. So rückte General-Lieutenant Blücher mit preussischen Truppen am 3. Aug. 1802 trotz Protestes des sede vacante regierenden Domkapitels über Greven in Münster ein, und Preußen trat nach Einsetzung einer Verwaltungs- und Organisations-Commission am 22. August die Verwaltung auch der nicht besetzten Theile des Fürstbisthums im Namen und für Rechnung der künftigen Besitzer an, indem es zugleich die Aufhebung der Landeshoheit des Domkapitels aussprach²⁾. In Rheine, welches schon in den beiden letzten Jahren fürstbischöflicher Herrschaft ein preussisches Truppendeich unter dem Generallieutenant v. Bismarck beherbergt hatte, wurde bereits am 30. Juli 1802 eine Bekanntmachung, den bevorstehenden Einmarsch königlich preussischer Truppen betreffend, übergeben; am 11. August gelangte das königliche Besitzergreifungspatent (d. d. Königsberg 6. Juni 1802) an die dortige Stadtbehörde.

¹⁾ Die Bezeichnung Rheina lehnt sich an die humanistische Latinisirung des Ortsnamens (Rheine). Die alte niederdeutsche Bezeichnung ist dagegen Rene (Rhene); vgl. die Entfugungsurkunde des Grafen Claus von Tecklenburg vom J. 1400 und das Epitaphium Christoph Bernards von Galen (Münst. Gesch. N. III. S. 266) wo Rhene durch Rhena latinisirt ist. — Richtiger nannte sich ein aus Rheine gebürtiger Humanist (vgl. Hamelmann Op. gen. hist. p. 207) Johannes de Renis, da in der ältesten Urkunde, wo der Ortsname sich findet, in der bei Wilman: Kaiserurkunden der Prov. Westfalen I. S. 51 f. abgedruckten Urkunde Ludwigs des Frommen d. d. Nymwegen 7. Juni 838 der Ort Remi (Erhard Reg. I. überliefert Reni), in einer Urk. Ludwigs des Deutschen d. d. Frankfurt 22. Mai 853 Hreni heisst.

²⁾ Vgl. v. Olfers a. a. O.

Eine Aushebung zum Kriegsdienste wurde daselbst nicht vorgenommen, dagegen für Verbesserung der gemeinen Wege, der Land- und Poststraßen¹⁾ kräftige Vorforge getroffen. Doch hatte die Stadt zur Fouragielieferung für die im occupirten östlichen Theile des Amts Rheine-Bevergern kantonnirenden preußischen Truppen beizutragen²⁾ und die allgemeinen Steuern zu zahlen³⁾. Die früher unter der Fürstlich Münster'schen Herrschaft fungirenden Beamten, insbesondere der Amtsrentmeister Th. Jordenbeck, verblieben in Thätigkeit. Das aktive ehemalige Münster'sche Militär (mit Ausschluß der Offiziere) wurde in den preuß. Dienst übernommen⁴⁾.

Nach und nach ergriffen dann auch die außer Preußen im Stift Münster zu entschädigenden Fürsten von den ihnen nach einem Ueberschlage der Arbeiten der Reichsdeputation wahrscheinlich zufallenden Gebietsantheilen Befitz. Zwar war unterm 15. Nov. dem Amtsrentmeister für Rheine aus dem Geheimen Rathe die Weisung zugegangen, auf eine etwa von fremden Fürsten beabsichtigte Civilbesitzergreifung des Königlich Preussischerseits nicht occupirten Antheils des Amts Rheine ohne vorher zu erstattenden Bericht und erhaltene Weisung sich durchaus nicht einzulassen; indeß das preußische Provisorium erreichte am selben Tage sein Ende, wo genannte Verfügung dem Magistrat von Rheine übergeben

1) Bes. des Postweges nach Ibbenbüren „vom Antonius nach Eschendorf“. — Dem hier und im Folgenden Mitgetheilten liegen die Protokolle des Stadtraths von Rheine aus den betreffenden Jahren zu Grunde.

2) Verfüg. v. 11. Oct. 1802. Es waren Lieferungen für die in Riesenbeck liegende Escadron (v. Völker) Blücher'scher Husaren, sowie für die in Greven kantonnirende Escadron v. Goltz.

3) Bezeichnend für die preuß. Verwaltung ist, daß ein Hypothekenbuch alsbald eingerichtet, das Branntweinbrennen allgemein verboten resp. geregelt, und die Kuhpocken-Impfung angeordnet wurde.

4) Vgl. den Hauptschluß der Königl. und Fürstl. Anseinersehungskommission Abschn. I. (v. Olfers S. 105).

wurde. Schon vorher hatte letzterer Vorkehrungen zum würdigen Empfange des neuen Landesfürsten getroffen. Am 31. Jan. 1803 Nachmittags 4 Uhr fand dann der feierliche Einzug des Herzogs Wilhelm Joseph von Loos-Corsswarem statt. Eine Reiterchar von Bürgern der Stadt bildete von Emsbetten aus des Fürsten Ehrengelichte; vor dem Münsterthore waren die Junggefallen unter Gewehr mit Fahnen und Musik in Parade aufgestellt; der älteste Bürgermeister an der Spitze des Stadtrathes überreichte auf einem prachtvollen Kissen die silbernen Schlüssel zu den 3 Stadthoren. Unter dem Donner der Kanonen betrat der Fürst seine neue Hauptstadt und nahm Absteigequartier im Franciskanerkloster, während Prinz Joseph Arnold, der Thronerbe, beim Bürgermeister Th. Striethorst zu Gaste war. Tags darauf versammelten sich des Morgens auf dem Rathhause Richter Rothman mit den Justizconsistorialen, die beiden Bürgermeister Striethorst und Beltman mit dem Stadtrathe und begaben sich zwischen 9 und 10 Uhr zum Kloster, um dem Herzoge zur Ankunft ihre Glückwünsche darzubringen. Auf die Anrede, welche Namens der Versammelten Richter Rothman hielt, „versicherten S. Durchlaucht Höchsthro künftigen Unterthanen aufs gerührteste Höchsthre Huld und Gnade“. In gleicher Weise wurden dem Prinzen „die Honneurs“ gemacht. — Am 4. Febr. Nachmittags traf unvermuthet auch die Herzogin Rosalie mit dem Minister von Piton in Rheine ein und nahm Wohnung beim Kaufmann Joh. Heinr. Striethorst. Die Vertreter der Stadt hatten darauf am 7. Febr. Nachm. 3 1/2 Uhr bei derselben eine Begrüßungs-Audienz ähnlich wie vordem beim Herzoge.

Bald nach der Ankunft des Herzogs v. Loos in Rheine folgte dann der eigentliche Regierungsantritt desselben. Der herzogl. Hofrath v. Hofmann richtete am 16. Februar 1803 ein Schreiben an den Magistrat, derselbe möge Vorkehrung treffen, daß am selben Tage 11 Uhr Morgens den Stadt-

behörden der Regierungsantritt Sr. Durchlaucht bekannt gemacht und Patente und Wappen alsbald könnten angeschlagen werden. Zum Empfange der herzoglichen Minister vor diesem Akte hoffe er an der Rathstreppe eine Deputation der ersten Rathsherrn vorzufinden. Magistratus ließ darauf die Schlüssel zu den Stadthoren und Archiven „zum Zeichen der schuldigsten Unterwürfigkeit“ für den Empfang auf den Rathstisch niederlegen und ordnete als Deputirte die beiden Bürgermeister und den Stadttrentmeister Schmiers ab, um die herzoglichen Kommissare nach Vorschrift an der Rathstreppe „cum debito respectu“ zu empfangen. Gegen 11 $\frac{3}{4}$ Uhr traten die Minister: Geheimer Rath von Piton und Generalkommissar von Hofmann in das Stadthaus ein. Dem versammelten Magistrate, den Gildemeistern und Gemeinheitsvorstehern ¹⁾ gaben sie zuvörderst „wegen der vielfältigen Aeußerungen ihrer und der Einwohner Anhänglichkeit an das herzogliche Haus das gnädigste Wohlgefallen Sr. Durchlaucht zu erkennen“; dieses Wohlgefallen „wollten Höchstdieselben dadurch zu erproben geruhen, daß Sie das frohe Ereigniß Ihres Regierungsantritts den Häuptionern und Stellvertretern gedachter Stadt hiermit unmittelbar verkündigen ließen“. Darauf fand die Verlesung des Antrittspatents statt und zu gleicher Zeit die Anheftung des herzoglichen Wappens am Rathhause und an den Stadthoren. Auch der draußen wogenden Volksmenge wurde das Patent verkündigt. Zum Schlusse brach die Versammlung vor „Entzücken über das Ereigniß einstimmig in ein lautes: Vivat

¹⁾ Letztere sind die Vertreter der sogen. Ziegemeinheit, eines Stadttheiles, der nicht in dem ursprünglichen Befestigungsringe der Stadt liegt und so von Alters her gewisse noch jetzt nicht ganz verwischte Besonderheiten den übrigen Stadttheilen gegenüber bewahrt, daher auch hier eine besondere Vertretung neben dem Magistrate der eigentlichen Stadt zeigt.

Wilhelm Joseph! aus“. Die dargebotenen Schlüssel zu den Stadthoren, zum Rathhause und zur Registratur wurden „mit Zufriedenheitsäußerungen von den Kommissaren angenommen, dann aber dem regierenden Bürgermeister zurückgegeben, damit der Magistrat fortfahre, von seiner Gewalt einen Gebrauch zu machen, welcher der Erwartung des Herzogs und den Wünschen der Bürgerschaft entspreche“. Ueber den ganzen Vorgang aber wurde durch den Regierungsfekretär Appellius ein besonderes Protokoll aufgenommen.

Das „gnädigste Regierungs-Antritts-Patent Sr. Durchlaucht“ selbst lautete, wie folgt:

Wir Wilhelm Joseph, von Gottes Gnaden Herzog und gefürsteter Graf des Teutschen Reichs von Loos Hasbanien, Horne, Ryel und Zubeörden, Herzog v. Corsswarem-Loos, Graf v. Fresing und Nieurlet, Obergerichtsherr der Stadt und Castellanei Cassel, Marquis v. Ligny, Tongrinne und Pont d'oye, Freiherr v. Longchamps und Cranewyck, Vicomte v. St. Gertrude zu Viernu, Herr der freien Stadt Wavre und Zubeörden, der Stadt Fleurus und der Herrschaften Landelys, Bommeree, Dennee, St. Marie Vitry, Grand-Lez, Betisart, Clermont, Beleine, deren Zubeörden und anderer Orten, das K. K. Mariä-Theresien-Militärordens Ritter, thuen kund:

Nachdem durch kundbare Staatsverhandlungen des Teutschen Reichs diejenigen Theile der ehemaligen Münsterischen Aemter Wolbeck und Bevergern, die jenseits der K. Preussischen Hoheits-Linie liegen, uns zu freierblicher und vollständiger Landeshoheit überwiesen worden, diese Verhandlungen auch im gesetzlichen Wege zur Kraft eines Grundgesetzes gelangt sind ¹⁾, alles also, was Recht und Verfassung heischen, vor-

¹⁾ Es erschien allerdings am 23. Nov. 1802 ein Reichsdeputations-Hauptschluß; dieser erlangte aber keine Gültigkeit. S. v. Olfers a. a. O. S. 26.

angegangen und erfüllt ist, so erklären Wir hiermit, daß Wir die Regierung vorgedachter Theile der Ämter Wolbeck und Bevergern nebst Zubehörden, die künftig unter dem Namen des Landes Rheina-Wolbeck begriffen sein werden, angetreten haben, um alle und jede Gerechtsame, die mit einer freierblichen und vollständigen Landeshoheit verbunden sind, in Ausübung zu bringen.

Was die Einwohner und Angehörigen dieses Landes Rheina-Wolbeck betrifft, so haben sie seit unserer Anherkunft so viele unzweideutige Beweise ihrer Anhänglichkeit an Unsere Person und Unser Herzogliches Haus abgelegt, daß Wir nicht umhin wollen, ihnen deshalb Unser gnädigstes Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Wir erwarten, daß sie, weß Standes und Würden sie seien, in diesen Gesinnungen einer liebevollen Unterwürfigkeit verharren und darüber seiner Zeit durch den Eid der Treue und Huldigung ein öffentliches Gelübde thun ¹⁾.

Wir werden auf Unserer Seite stets Unserer Regentenbestimmung eingedenk sein und Unsere liebste und beruhigendste Beschäftigung sein lassen, am Wohl des Ganzen und Einzelnen zu arbeiten und dessen Fortschreiten auf alle thunliche Weise zu befördern.

Gegeben in Unserer Stadt Rheina

den 14. Febr. 1803.

(L. S.)

Wilhelm Joseph.

¹⁾ Ueber diese Huldigung selbst ist kein Bericht erhalten, wohl aber eine „Ode am Tage der Huldigung 1803, ihrem erhabenen Landesvater, Sr. Durchlaucht dem Herrn Wilh. Jos. v. Corsw. Loos, regierendem Herrn des Landes Rheina-Wolbeck, geweiht von einer Gesellschaft wahrhaft patriotisch-gefinnter Einwohner zu Rheine. Osnabrück bei Rißling 1803.

So war denn nun die neue Regierung inauguriert und Rheine zum Range einer herzoglichen Haupt- und Residenzstadt erhoben.

Das nunmehr auf dem rechten Rheinufer angesiedelte gefürstete Haus der Grafen von Loos, Herzöge von Hasbanien hatte vordem seine Lande, Güter und Besitzungen, besonders in den Niederlanden (im oberrheinischen, burgundischen und westfälischen Kreise). Es ist ein altes Geschlecht, auf das die Stiftung mehrerer Klöster und Ausstattung mehrerer Kirchen aus dem 11. und den folgenden Jahrhunderten zurückgeführt wird.¹⁾ Im Anfange des 12. Jahrhunderts theilte es sich in 3 Linien, von denen 2 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im männlichen Geschlechte erloschen waren. Es war reichsunmittelbar und hatte Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage. In längeren Streit wurde es im

¹⁾ So stiftete Balderich von Loos, Bischof von Lüttich, 1016 die Benediktinerabtei St. Jakob zu Lüttich; 1034 wirkte Gisbert, Graf zu Loos, mit bei Stiftung der Abtei St. Lorenz zu Lüttich; 1180 stattete Robert Graf zu Loos-Corswarem die Pfarrkirche zu Corswarem mit Einkünften aus u. s. w.; s. „Kurzgefaßte Abhandlung über die Gerechtsame und Ansprüche des Fürst- und Herzoglichen Hauses Loos, Hesbaye und Corswarem, betreffend die Grafschaften Loos, Horne und Ryel“ (ohne Jahr und Druckort, deutsch und französi.) Beilage IV. (Vgl. Mantel: *Histor. Lossensis Leod.* 1717.) Dasselbst findet sich auch ein Schriftstück v. J. 1241 mitgetheilt, worin Kaiser Friedr. II. außer andern niederländischen Fürsten auch den Grafen Arnold v. Loos für treue Dienste seiner besonderen Huld und Dankbarkeit versichert. — Der Münzfund bei Rheine vom J. 1853 förderte auch eine Münze Arnolds IV. Grafen zu Loos (1289—1323) zu Tage. Vgl. L. u. C. Weddige: *Münzfund bei Rheine*; Münster, Regensburg 1855. S. 37. — Der Name Loos (Loon, Loen, Borchloen, Loos, Loß, Lossen) war entlehnt von der Stadt und dem Schlosse gleichen Namens im Kempenlande. Corswarem war eins der ältesten Stammgüter des Hauses, Horne und Ryel Lehen desselben. Das Wappen der Familie von Loos bildeten 4 rothe Querbalken in goldenem Felde.

14. und 15. Jahrhundert verwickelt durch Ansprüche, welche der Fürstbischof von Lüttich auf die Grafschaft Looz als heimgefallenes Lehen der Lütticher Kirche erhob; der Bischof setzte sich sogar mit Gewalt in den Besitz des Landes. Dagegen erhoben erst im 18. Jahrhundert die Nachkommen der dritten Linie, in specie Wilhelm Joseph, Herzog von Looz, wirksam Protest, zunächst beim Kaiserl. Reichshofrath und überreichte auch dem Congresse von Rastatt eine Schrift: *Recherches sur le légitime gouvernement des comtés de Looz, d'Horne et de Nyel* zur Vertheidigung ihrer Rechte, sowie ein Gutachten vom Mai 1795, worin die juristische Fakultät zu Göttingen sich einstimmig zu Gunsten ihrer Ansprüche geäußert hatte. Im Kriege der großen Coalition gegen Frankreich war 1794 der Lütticher Bischof aus dem occupirten Lande geflohen; um so dringender war das Wiedereinsetzungsgeßuch der Herzoge von Looz bei den Reichsbehörden. Als dann das ganze linke Rheinufer 1801 an Frankreich verloren ging, wurde ihnen volles Recht, indem die Reichsdeputation sie für ihre linksrheinischen Grafschaften Looz, Horne und Nyel durch das Land Rheina-Wolbeck entschädigte.

Herzog Wilhelm Joseph, der 1792 in die Erbfolge Alexander August's, seines Verwandten aus einer 1734 von Kaiser Karl VI. mit der herzoglichen Würde bekleideten Linie seines Hauses, durch testamentarische Verfügung eingesetzt und eingetreten war, war der Sohn von Joseph Clemens von Looz-Corswarem und Johanna Maria von Anglure. Hatte der Vater als Fähnrich mitgefochten gegen die Türken, bis er durch eine Verwundung am Schenkel kampfunfähig geworden, so hatte der Sohn unter Maria Theresias Fahnen als Dragonerhauptmann am 7jährigen Kriege Theil genommen, sich in mehreren Schlachten ausgezeichnet und in Folge dessen auf Laudons Empfehlung 1762 den Rang als Major erhalten ¹⁾. Er wurde Ritter des Maria-Theresia-Militär-

¹⁾ Er hatte an den Schlachten von Prag, Breslau, Leuthen, Landschüt,

Ordens und zur Belohnung all seiner Dienste verlieh die Kaiserin ihm durch Rescript vom 22. December 1778 ¹⁾ die Herzogswürde ²⁾. Inzwischen hatte er sich mit Maria Emmanuele Josepha von Ayr vermählt, die ihm mehrere Kinder schenkte ³⁾. Später schritt er zu einer zweiten Ehe mit Rosalie von Byland, die ihn überlebte. Den ältesten Sohn erster Ehe, Karl Ludwig, der sich Ungebührlichkeiten gegen ihn erlaubt, hatte er enterbt, so daß der zweite, Joseph Arnold, der präsumtive Erbe des väterlichen Reiches und des Familien-Fideikommißgutes wurde, während die übrigen Kinder mit anderweitigen Abfindungen sich begnügen mußten ⁴⁾.

Mit den übrigen im Hochstift Münster entschädigten Fürsten entsandte in der Folge der Herzog v. Looz einen Deputirten zu einer in Münster zusammentretenden Kommission,

Frankfurt a. O. und Liegnitz sowie an dem Angriff von Kleinenberg bei Schweidnitz Theil genommen. Bei Landshut hatte er mit den Escadronen, welche er befehligte, dem preussischen Dragonerregiment von Platen den Rückzug abgeschnitten und dasselbe geschlagen (défait), ferner einen Angriff auf ein Quarré gemacht und dem Feinde mehrere Fahnen und Kanonen entrißen. Bei Frankfurt war er der durch feindliche Kavallerie bedrohten Infanterie auf dem linken Flügel der russischen Armee mit Erfolg zu Hülfe geeilt, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, und hatte das Regiment Schilling gerettet. Bei Liegnitz hatte er wieder 2 Fahnen erobert. So das kaiserliche Rescript vom 22. December 1778.

- 1) Abgedruckt in dem *Diplomataire de la famille des comtes et ducs de Looz* (Anhang zu den oben genannten *Recherches etc.* von F. G. Hofmann) Num. XXXV. Das Original befindet sich im Fürstl. Rheina-Wolbeck'schen Archiv zu Bentlage.
- 2) Sein Herzogswappen, welches die Kaiserin ihm zu führen gestattete, war dem entsprechend, wie es Karl VI 1734 für seine Verwandten Felix und Joseph angeordnet hatte.
- 3) Dies erwähnt das kaiserliche Rescript. Näheres s. in der unten angehängten Stammtafel.
- 4) Die Bildung eines Fideikommißes aus den Familiengütern hatte Alexander August 1785 verfügt.

welche die Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des vertheilten Fürstbisthums Münster regeln sollte. Diese Kommission fand ein Ländchen im Reichs-Dep.-Hauptschluß ganz vergessen, nämlich die Herrschaft Werth, und einen Distrikt im Amte Werne ganz herrenlos ¹⁾. Einen Hauptstreitpunkt bildete die preußische Grenzlinie. Preußen beanspruchte die Gränzorte mit allen dazu gehörigen Bauerschaften; Looz (sowie Croy und Salm-Horstmar) dagegen machte durch seinen Vertreter, den Hofrath von Olfers, geltend, nach den im Reichs-Dep.-Hauptschluß als Grenze angegebenen Orten sei die Grenzlinie je von Thurm zu Thurm zu ziehen. Es kam hier nicht bloß die Landeshoheit über die Bauerschaften in Betracht, sondern die Entscheidung dieser Frage war auch wichtig für den Domainenbesitz, da alle fürstbischöfliche und Domkapitelsgüter demjenigen zufielen, in dessen Territorium sie lagen. Diese und andere Differenzen waren bis zur Auflösung des deutschen Reiches noch nicht geschlichtet ²⁾; über den letztgenannten Punkt verglich Preußen sich mit Looz und Croy erst später durch eine Rentenabfindung, während Salm-Horstmar einen Proceß erhob. Die Kommission suchte weiterhin die Vertheilung der Landeseinkünfte, Kassenbestände und sonstigen Vermögensobjekte, sowie auch der Schulden des Hochstifts zu regeln. Die betreffenden Vereinbarungen wurden in einem von allen Bevollmächtigten unterzeichneten „Hauptschlusse“ d. d. Münster, 30. Juni 1804 zusammengestellt ³⁾.

Als Domainengut fiel dem Herzoge von Looz das ganze Besitztum des reichbegüterten alten Kreuzherrenklosters Bentlage bei Rheine zu, dessen letzte Inassen, 6 an der Zahl, mit einer Pension abgefunden ⁴⁾ und dessen Gebäulichkeiten

¹⁾ S. hierüber und über das Folg. v. Olfers a. a. O. S. 27.

²⁾ Die Herrschaft Werth überließ man den Fürsten v. Salm.

³⁾ Siehe v. Olfers, Anlage IV.

⁴⁾ Der Prior erhielt 400, die übrigen Mönche je 300 Thlr. jährlich.

bald darauf zu einer fürstlichen Residenz hergerichtet wurden ¹⁾. Als herzogliche Regierungsbeamte traten außer von Piton ²⁾ und von Hofmann auch die von der vormaligen Regierung übernommenen Beamten: Landdrost von Twickel und Amtsrentmeister Jordanbeck in Thätigkeit. Die Verwaltungsbehörde war zugleich die oberste Justizbehörde des Landes. Der Amtsrentmeister wurde Landrentmeister ³⁾. Die Magistratswahlen wurden ganz wie früher gehalten; alle Communalbeamten verblieben in ihren früheren Funktionen.

Die nächste Anordnung im Innern des jungen Fürstenthums war, daß die Regierung sich von den seither gezahlten öffentlichen Abgaben des Landes unterrichtete. Am 24. Febr. 1803 erging an den Magistrat von Rheine der Befehl, binnen 3 Tagen ein genaues Verzeichniß derselben einzuschicken. Aus dem darauf eingereichten Bericht ⁴⁾ ersehen wir, daß aus Rheine jährlich 1404 Thlr. 4 Stüber Abgaben seither in die Münster'schen Kassen geflossen waren, nämlich an Schätzungsgeldern 1109 Thlr. 19 St., an Support=Servis 180 Thlr. 24 St., an Cameral=Accise 50 Thlr.; jura Camerae et Quæst. 1 Thlr., zum Schuldfond 15 Thlr. 10 St. 4 1/2 dt. (1/6 Monatschätzung), vom H. Geist=Platz ⁵⁾ 1 Thlr.,

¹⁾ Der Prior Overmann beschloß seine Tage als Inhaber einer Vikarie in Rheine; als letzter der Mönche starb Masius in Haltern. Mit dem Kloster wurde von der Loos'schen Regierung auch die Bentlager Vikarie eingezogen. Erst als die Stadt Rheine später auf Grund ihrer Patronatrechte einen Proceß deshalb anstrebte, gab die Loos'sche Verwaltung die Einkünfte wieder heraus.

²⁾ Derselbe hatte in dem umgebauten alten v. Derenthalschen Hofe, dem jetzigen Matthiaspital, seine Wohnung; das Haus war zugleich Regierungsgebäude.

³⁾ S. v. Olfers S. 36.

⁴⁾ S. Rathsprötok. v. 1801. f. S. 249.

⁵⁾ Ders. war nämlich zur Zeit der Festung Rheine ein Begräbnißplatz gewesen. Am 17. August 1625 hatte der Weihbischof von Münster ihn als solchen eingeweiht. S. „Protok. eines Erbaren Raths dero Statt Rhene vom J. 1625“.

an Verbegeld (alle 2—3 Jahre oder wenn selbe nöthig) eine halbe Monatschätzung (46 Thlr. 6 St. 7½ dt.). Die Einkünfte des Landes zu erhöhen, griff die Regierung zu einer bedeutenden Stempelsteuer. So wurden für die Gestattung des Stadtraths-Neuwahl (4. Febr. 1804) an Concessions-, Stempel-, Siegel- und Schreib-Gebühren 2 Thlr. 4 Ggr. berechnet, für die Bestätigung jener Wahl (28. Febr.) wiederum 4 Thlr. (nämlich „Regierungsgebühren 3 Thlr., beamtliche 1 Thlr.“); desgl. im folgenden Jahre. Für ein Reg. Rescript die Cameral-Accise betreffend vom 16. August 1803 wurden 3 Thlr. 6 Ggr. Gebühren erhoben u. s. w.

Raum aber war das Nothdürftigste im Fürstenthum geordnet, als den Herzog Wilhelm Joseph der Tod ereilte. Am 14. Febr. hatte er, krank vom Gute Ellenhausen bei Marburg kommend, die Regierung angetreten und schon am 20. März verschied er an einem catarrhalischen Fieber. Am selben Tage ergriff sein Sohn Joseph Arnold die Zügel der Regierung. Der Magistrat von Rheine erhielt am folgenden Tage frühmorgens ein Schreiben des Hofraths v. Hofmann, worin um Vorkehrung ersucht wurde, daß Morgens gleich nach 9 Uhr der gesammten Stadtvertretung auf dem Rathhause eine Eröffnung gemacht werden könne. Es erschien dann zur bestimmten Stunde „in curia“ Geheimrath von Piton nebst von Hofmann und dem Sekretär Appellius und verlas und verkündete „zum höchsten Leidwesen der ganzen Stadt“ das gnädigste Antrittspatent des neuen Herzogs, worauf die Vereidung der Stadtbehörden und richterlichen Beamten erfolgte. Das Patent lautete folgender Maßen:

Der beste Fürst, der edelste Menschenfreund, die Liebe aller, die ihm nahen, ist nicht mehr. Am 20. März 1803, Mittags 1¼ Uhr verschied, mit allen h. Sakramenten versehen, an den Folgen eines Catarrhalfiebers der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm Joseph, Herzog von

Looz=Hasbanien und Corswarem, Fürst in Rheina=Wolbeck u. f. w. — Seine letzten Wünsche und Handlungen gehörten dem Wohle eines Volkes, das seinem Herzen theuer war und dem er alle Wohlthaten zugebracht hatte, welche die bürgerliche Gesellschaft von guten Regenten erwartet. Ohne Zweifel wird der gerechte Schmerz dieses Volkes bloß mit der Liebe zu vergleichen sein, womit es Ihm und Seinen erhabenen Tugenden huldigte, und die es dadurch besiegeln wird, daß es die Gesinnungen, die dem verewigten Vater gewidmet waren, auf den Sohn überträgt. Dieser, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Joseph Arnold, Herzog Looz u. f. w., tritt hiermit die Regierung und den Besitz aller damit verbundenen Rechte an, und sowie er auf die unverbrüchliche und schuldige Treue der Unterthanen jedes Standes zählt, so wird Er durch Güte und Gerechtigkeit des väterlichen Namens sich würdig zu erzeigen wissen.

Rheina, den 20. März 1803.

Herrzoglich Loozische Regierung in
Rheina=Wolbeck.

(L. S.)

v. Witon.

Die Leiche Wilhelm Josephs, den der Tod getroffen hatte, während er noch unter dem gastlichen Obdache des Franciskanerklosters weilte, wurde unter großem Gepränge nach Bentlage gebracht und im Kreuzgange des zur Residenz herzurichtenden dortigen Klosters beigesetzt. Eine schlichte Gedenktafel bezeichnet die Stelle; die Inschrift lautet: Hic iacet serenissimus dux Guilhelmus Josephus ex Looz et ex Corswarem, princeps in Rheina-Wolbeck, qui obiit 20^{ma} Martii a. 1803.

Requiescat in pace!

Der neue Regent führte ein straffes Regiment, so daß es unter ihm bald zu Konflikten mit den eigenen Unter-

thanen und selbst mit der Reichsregierung kam. Er war es, gegen den sich die letzte im h. Römischen Reiche deutscher Nation verhängte Reichserektion richtete. Bei aller Eigenwilligkeit, die er bekundete, und einzelnen Mißgriffen zeigt sich aber bei ihm das Bestreben, in trauriger Zeit durch strenge Ordnung der Verwaltung und Sorge für gute Wege und Straßen, für Regelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse die Hilfsquellen seines Landes zu heben und durch Besserung der Schulen und Einfluß auf Anstellung tüchtiger Geistlichen auch für erhöhte Volksbildung zu sorgen.

Mit den Schulen scheint es in jener vielbewegten Zeit nicht sonderlich gut bestellt gewesen zu sein. Wenigstens nahm der Magistrat von Rheine im Juni 1803, „weil glaubhaft wahrgenommen, daß die Schulkinder sich zur gehörigen Zeit schlecht in der Kirche und Schule einfanden, auch die Magister, in specie Menze, die gehörige Schulzeit nicht observirte und die Kinder sich selbst überlassen würden“, Veranlassung, den Schullehrern eine warnende Mahnung zur Ordnung und Pünktlichkeit zugehen zu lassen. Die Regierung suchte die Schulen zu heben, indem sie zunächst für bessere Dotirung der Lehrerstellen sorgte. So verfügte sie am 19. Sept. 1803, daß die Stadt $\frac{1}{6}$ Monatschätzung (d. i. ungefähr 15½ Thlr.) Zulage für den Schullehrer beitragen solle. Die Stadt zeigte sich anfangs unter Hinweis auf ihre Schuldenlast weigerlich, darauf einzugehen, gab aber dem am 8. Oct. (auf besonderen Auftrag des Herzogs) seitens der Regierung erneuerten Befehle alsbald Folge. „Als Anfang eines Etats zur Verbesserung des Einkommens der zeitigen Lehrern“ ließ der Herzog selbst im folgenden Jahre an seinem Geburtstage (15. Sept.) an den ältesten Bürgermeister von Rheine ein Geschenk von 50 Thlrn. übermitteln. Auch auf Beschaffung größerer Schulräume nahm die Regierung Bedacht. Der Magistrat von Rheine erhielt am 11. Jan. 1804 eine Verfügung, die Ver-

Übergang der Mädchenhauptschule in das Gebäude der Näh-
schule und der lateinischen Knabenschule in das Gebäude der
seitherigen Mädchenschule durch Kündigung des etwa noch
bestehenden Miethkontrakts der Nähschule baldigst vorzuberei-
ten. Im Juli 1804 übernahm dann Meister Hesselting kon-
traktlich die Einrichtung des Hauses Nr. 319 ¹⁾ zu einer ge-
räumigen Mädchenschule. Die Stiftungsurkunde des städti-
schen Gymnasiums vom J. 1675 ließ sich die Regierung am
25. Aug. 1804 zur Kenntnissnahme vorlegen, um zu ermit-
teln, was betreffs Anlage und Unterhaltung desselben ver-
einbart worden.

In die Unterrichts- und kirchlichen Verhältnisse tiefer
und erfolgreicher einzugreifen ergriff Joseph Arnold Gele-
genheit, als an der Pfarrkirche zu Rheine die seither vom
Magistrate daselbst vergebene Vikarie Sti. Andreæ et Bar-
tholomæi 1805 durch den Tod des Vikars Lenzing erledigt
wurde. In einem Rescript vom 2. Juni 1805 eröffnete er
dem Magistrat betreffs „der Gerechtsame, die er dermalen
ausüben wolle“, folgendes: „Unser Wille ist es, daß die
jetzige Gelegenheit auf eine Art benutzt werde, wodurch nicht
bloß die Bedienung der Vikarie, sondern hauptsächlich auch
die Bildung der lehrbedürftigen Jugend befördert wird. Je
wesentlicher dieser Zweck überhaupt ist, je mehr er insbeson-
dere zur Ausfüllung der Lücken, die in den Rheineschen Un-
terrichtsanstalten vorhanden sein sollen, beitragen kann, desto
dringender erscheint seine baldige und genaue Ausführung.
Wir befehlen daher dem Magistrat zu Rheine ebenso wohl-
meinend als ernstlich, mit der gewissenhaften und unrück-
sichtlichen Sorgfalt, die sein Stand ihm auflegt, 3 Geistliche
aus der Stadt oder dem Kirchspiel Rheine, gegen die nichts
einzuwenden ist, und die außer den erforderlichen Eigen-
schaften zum Vikariedienst sich auch wegen ihrer Geschicklich-

¹⁾ jetzt vom Kaufmann Mues bewohnt.

keit und Uebung im nützlichen Jugendunterricht genugsam ausweisen können, Uns binnen 6 Wochen zu der erledigten Pfründe vorzuschlagen und hierauf Unsere Entschliessung, wie es mit deren Vergebung weiter gehalten werden soll, ruhig abzuwarten, mittlerweile aber nichts zu unternehmen, was Uns zur Ausübung anderweitiger Hoheitsrechte veranlassen könnte“. Im Magistrate herrschte bei Verlesung dieses Schreibens nur eine Stimme darüber, daß man jeden Eingriff in die Patronatsrechte der Stadt zurückweisen müsse. Mehrere Rathsherren hatten dazu längst dem aus Rheine gebürtigen Geistlichen Bern. Wellingmeyer, zur Zeit Kaplan in Ochtrup, ihre Stimme versprochen. So wurde denn an diesen die Stelle durch den Magistrat alsbald vergeben mit der Bedingung, sich, „falls höheren Orts ihm rechtlich auferlegt würde, die Trivial-Jugend zu instruiren“, dem willig zu unterziehen. Doch überließ es der Stadtrath dem Gewählten, falls die Stadtrechte irgendwie geschmälert oder im Wege Rechtens aufgehoben würden, seine aus der Kollation erworbenen Rechte auf eigene Kosten zu verfechten, ohne selbst für diesen Fall eine Schadloshaltung zu übernehmen. Bei der Wichtigkeit der Sache berief man zur Meinungsäußerung auch die Gildemeister und Gemeinheits-Vorsteher, welche vorerst eine gütliche Vorstellung beim Herzog zu machen riethen; außerdem holte die Stadt 3 juristische Gutachten in der Sache ein¹⁾. Unter Beilegung dieser sowie eines Anstellungsgebuches des Kaplans Wellingmeyer reichte dann der Magistrat am 4. Juli eine Bittschrift in Sachen der Vikarie beim Herzoge ein. In der Folge scheint er aber den festen anfangs eingenommenen Rechtsstandpunkt für die-

¹⁾ vom Vografen Schweling, Kriminalrath Füsting und Lic. F. Meyer in Münster. Der sonst zu solchen Gutachten herangezogene Stadtadvokat Lic. F. W. Grone war damals durch eine über ihn verhängte Kerkerhaft (s. u.) behindert.

festes Mal „*citra præiudicium et consequentiam*“ verlassen zu haben. Nach Ausweis eines Rescripts des Herzogs vom 24. Dec. 1805 wenigstens hatte der Magistrat dem Willen des Herzogs gemäß 3 Kandidaten, nämlich außer genanntem Wellingmeyer auch Bern. Gerdes, Kaplan zu Wadersloh, und den Geistlichen Averbald, beide aus Rheine, in Vorschlag gebracht. Diesen dreien fügte der Herzog seinerseits aus Anlaß einer aus Bürgerkreisen an ihn gelangten Bittschrift den Geistlichen Wilh. Averbach, ebenfalls aus Rheine, hinzu und bemerkte, „es sei nunmehr sein Wille, daß vorbesagte 4 Geistlichen sich wegen ihrer Fähigkeit, die Jugend besonders der gebildeten Stände in den nöthigen Wissenschaften mit Nutzen zu unterrichten, von der löblichen Schulkommission in Münster, an die gleichzeitig das Erforderliche ausgefertigt werde, prüfen ließen und solle hiernächst wegen Beförderung desjenigen, den ihm besagte Kommission als den würdigsten anzeigen werde, weitere Vorschrift nachfolgen“. Dem gegenüber, besonders gegen die Aufstellung des vierten Kandidaten durch den Herzog, erhob die Stadtbehörde in „einer unterthänigst gehorsamsten genöthigten Vorstellung und Bitte“ vom selben Tage Vorstellung beim Fürsten und ersuchte zugleich in einem Schreiben den Archidiacon, eventuell diesen Kandidaten (Averbach) nicht zu bestätigen. Zugleich wurde beschlossen, falls Averbach gewählt würde, die Präsentation für Wellingmeyer auszufertigen und das Recht der Stadt bei den höchsten Reichsgerichten zu verfechten. Unterm 4. Januar 1806 erwiederte der Herzog, da seine Absicht nur sei, daß der zu der Stelle gelange, der vorzugsweise zur Erwartung berechtige, daß er eine Lücke in den bestehenden Lehranstalten auszufüllen im Stande sein werde und dies auch nur der Wille des Magistrats sein könne, so komme es nur darauf an, den bestbefähigten Kandidaten auszumitteln und dies zu thun sei die Schulkommission wohl am besten kompetent. So glaube er eher Dank,

als Einwendungen vom Magistrat verdient zu haben und letztere könnten in seinem Entschlusse nichts ändern. Auf eine „abermalige unterthänigst gehorsame Vorstellung und Bitte des Magistrats vom 7. Januar traf die Antwort des Herzogs am 23. Januar ein. „Was Ich bisher wegen der Vikarie angeordnet habe, heißt es in derselben, ist besonders eine Folge der landesherrlichen Aufsicht und Leitung, welcher fromme und milde Stiftungen unterworfen sind und bleiben. Daß der Zweck, von dem Ich ausging und der bloß auf das gemeine Beste gerichtet ist, sicherer auf anderem, als den von Mir vorgezeichneten Wegen erreicht würde, hat noch Niemand zu behaupten sich getrauet. Diese müssen also um so mehr verfolgt werden, als dadurch das Publikum für die Mißbräuche, die bei ehemaligen Vergabungen jener Vikarie, namentlich bei der letzten, gegen Gesetze und Stiftungen untergelaufen sind, Genugthuung und Schadloshaltung erhält“. Er versicherte dann den Magistrat, daß er die Präsentation, wenn die Schulkommission ihr Resultat bekannt gegeben, auf eine Art geschehen lassen werde, die mit seinen Bitten übereinstimme, und zeigte an, daß das mündliche und schriftliche Examen der Kandidaten auf den 29. Januar in Münster angesetzt sei; davon möge der Magistrat seine 3 Kandidaten in Kenntniß setzen. Blicke einer derselben aus, so habe dieser nie eine von ihm abhängige Beförderung zu erwarten, wie denn auch das Generalvikariat in Münster seinen Vorkehrungen beigetreten sei. Der Magistrat bequiemte sich, seinen 3 Kandidaten den Termin bekannt zu machen. Alle 4 Geistlichen unterzogen sich der Prüfung. In einem Schreiben vom 17. April 1806 bezeichnete dann die Schulkommission 3 derselben als würdig und empfehlenswerth, darunter aber den Kaplan Wellingmeyer als den, „der wegen seiner Fähigkeit in der pädagogischen Unterrichts-Methode, auch in Ansehung seiner vieljährigen, mit vorzüglichem Beifall in der Seelsorge übernommenen Be-

mühungen, namentlich in Haltung der Sonntagschulen, vor den übrigen Kandidaten die meisten Verdienste zu haben scheine“, und so wies dann eine Regierungs Verfügung vom 26. April 1806 den Magistrat von Rheine an, diesem die Präsentation alsbald zu ertheilen, nachdem er angelobt, außer seinen Vikarie=Obliegenheiten „den ganzen Unterricht in der lateinischen sogen. Trivialschule, vorzüglich aber über Religionslehre, Aufsätze und Rechnen übersehen, leiten, berichten und befördern und nach Erforderniß der Umstände mehrere Male in der Woche besuchen und hierzu die erforderlichen Stunden widmen, außerdem auch einmal in der Woche die deutsche, wie auch die Mädchenschule besuchen und hier insbesondere den Religionsunterricht, wozu auch die biblische Geschichte gehört, und das Rechnen vornehmen und darin einige Stunden Unterricht ertheilen zu wollen.“ Wellingmeyer nahm die Bedingungen „für seine Person absque praeiudicio successorum suorum“ an und am 9. Mai fertigte ihm der Magistrat seine Präsentationsurkunde aus. In einem Dankschreiben an den Herzog vom selben Tage gab der Magistrat, unter nochmaliger Betonung der Aufrechterhaltung all seiner Patronatsrechte für die Zukunft, seiner Freude Ausdruck, daß der Konflikt in der Wahl Wellingmeyers einen seinen Wünschen entsprechenden Ausgang genommen.

Der Zähigkeit, mit welcher der Herzog in dieser Sache den Kampf gegen die Stadt geführt, verdankte er die Gewinnung eines Schulinspektors und Lehrers, an dessen Person sich die Hoffnung auf eine Hebung der Schulverhältnisse seiner Hauptstadt knüpfte.

Wie scharf die Regierung die ganze kommunale Verwaltung überwachte, läßt sich aus dem angeführten Falle genugsam schließen. In der That griff sie in die kommunalen Verhältnisse überall da mit Entschiedenheit ein, wo wichtigere Punkte in Frage standen, oder eigenes Interesse

dies räthlich erscheinen ließ. So führten bei Sitzungen des Stadtraths von Rheine, welche den Etat der Stadt betrafen, die herzoglichen Beamten von Twidcl und Jordenbeck den Vorsitz. Die Magistratswahlen standen unter Kontrolle der Regierung und unterlagen obrigkeitlicher Bestätigung. Betreffs der im ehemaligen Amte Rheine gebräuchlichen Maße und Gewichte und ihrer Verhältnisse zu den Münsterischen, wie der Berechtigung der Stadt, alle Maße und Gewichte des ganzen Amtes zu aichen, forderte die Regierung Berichte von der Stadtbehörde ein ¹⁾. — Als in Landesangelegenheiten seitens der Landstände des vormaligen Hochstifts am 7. Dez. 1805 eine Zusammenkunft in Neuenkirchen abgehalten werden sollte ²⁾ und auch die vormals landtagsfähige Stadt Rheine dazu eingeladen war, protestirte die herzogl. Regierung gegen die Abhaltung auf ihrem Territorium, so daß die Versammlung außer Lands nach Warhafen verlegt werden mußte und die beiden Deputirten von Rheine, da ihre Vollmachten für die „Convention zu Neuenkirchen“ lauteten, zu einer Theilnahme nicht mehr autorisirt zu sein glaubten und so bei der Kürze der Zeit der Zusammenkunft fernblieben. Ein besonderes Augenmerk wandte die Regierung der Instandhaltung städtischer Gebäude und Institute sowie dem Straßenbau zu. Am 23. Juni 1803 drang sie bei dem Magistrat von Rheine darauf, die Stadtwage wieder in wohnbaren Zustand zu setzen; ein herzoglicher Baumeister emendirte den von der Stadt in Folge dessen eingereichten Entwurf. Ebenso forderte die Regierung am 16. September 1803 und später wiederholt zur Reparatur des als Gefängniß benutzten Festungsthurmes auf, unter dem das Thierthor sich befand, und drohte zuletzt, denselben ihrerseits auf Kosten der Stadt provisorisch herstellen zu lassen. Weiterhin

¹⁾ Verf. vom 9. Nov. 1803 und 3. März 1804.

²⁾ Vgl. v. Olfers a. a. O. S. 60 ff., bef. S. 64 f.

erging am 1. Oct. 1803 eine Verfügung an die Stadtbehörde, „da jetzt eben die Arnte allenthalben unter Dach sei, über Beschaffenheit und etwaige Verbesserung der vorhandenen Feuerlöschanstalten baldigst zu berichten“. Desgleichen wurde die Stadt angewiesen, „jährlich einen sicheren Distrikt vor den Thoren mit Pflaster belegen“, zunächst aber das alte Pflaster ausbessern zu lassen;¹⁾ und „da das Pflaster in der Stadt selbst beinahe allenthalben in trauriger Verfassung“, so drang die Regierung auf baldige Vorkehrungen „in diesem für das gesellschaftliche Leben, für Handel und Wandel so wichtigen Punkte²⁾“. Die Ausführung dieser Maßregeln verzögerte sich freilich, da die Stadt bei ihrer traurigen Finanzlage die nicht unerheblichen Ausführungskosten zu bestreiten nicht in der Lage war und bei der Menge der Projekte und Forderungen und der zum Bau ungeeigneten Jahreszeit auch lieber vorerst Zeit zu gewinnen suchen mochte. Im folgenden Jahre erneuerte dann die Regierung ihre bezüglichen Verfügungen und erbot sich, zur schleunigen Ausführung ihrerseits die entbehrlichen Kammergespanne und Landfolgen-Dienste der Stadt zur Verfügung zu stellen³⁾. Erst im August aber ging man an den Bau⁴⁾ und setzte denselben unter Beihülfe der Regierung in den beiden folgenden Jahren fort. — Wie der Straßenbau im Interesse des gesammten Verkehrslebens lag, so suchte die Regierung „zum Besten des heimischen Gewerbestandes und Publikums“ den Verkehr fremder Kaufleute, insbesondere das Hausiren

¹⁾ Verfügung v. 16. Sept. 1803.

²⁾ Verfügung v. 1. Oct.

³⁾ Verfügung v. 6. Mai 1804.

⁴⁾ zunächst eines Pflasters vom Thierhor nach Bentlage zu bis zur Thal senkung, dann 1805 des Pflasters vor dem Münsterthore. Durch Verkauf des „Tiggelkämpchens“ an der Lauge beschloß der Magistrat 1806 auch die Gelder für eine durchgreifende Reparatur des Rathhauses zu beschaffen.

fremder Handelsleute in Rheine durch besondere Bestimmungen zu regeln ¹⁾).

Gewiß bekunden die gedachten Maßnahmen ein anerkennenswerthes Streben der Regierung, das Wohl ihrer Unterthanen zu fördern, doch einerseits waren die damaligen schweren Zeiten, wo draußen der von Napoleon entfesselte Völkerkrieg tobte und zahlreiche Truppenmärsche den Säckel der Bürger nicht wenig in Anspruch nahmen, überhaupt zu kostspieligen organisatorischen Maßregeln wenig geeignet, wie denn auch der Straßenbau in Rheine am 9. Mai 1806 einen auf die „kummervollen Zeiten“ verweisenden Protest mehrerer Bürger hervorrief, andererseits überstürzten einander die Dekrete derart, daß zur Ausführung aller zuletzt kaum Zeit und Lust blieb.

Bemerkenswerth über die Grenzpfähle ihres Ländchens hinaus wurde die Regierung Joseph Arnolds insbesondere durch die Folgen ihrer Maßnahmen gegen den Stadtadvokaten von Rheine, Licentiaten Franz Wilhelm Crone. Die Sache spielte 1805, im selben Jahre, wo auch der oben erwähnte Kirchen-Konflikt die Gemüther in Rheine in Spannung hielt ²⁾).

Dr. Crone — so nannte man ihn im gewöhnlichen Verkehr — hatte als Stadtadvokat für den Magistrat etwaige juristische Gutachten oder Berichte und Suppliken, welche eine juristische Bildung voraussetzten, anzufertigen. Er war die rechte Hand des Magistrats, wenn es galt, in Sachen der Stadt mit Sachkenntniß und diplomatischer Klugheit die Feder zu führen. Insbesondere den gehäuften Anfragen und Forderungen gegenüber, welche die herzogtl. Regierung an den Stadtrath stellte, hatte Dr. Crone mit seinem Rathe den Rath zu unterstützen. So finden sich z. B. auf ent-

¹⁾ Verfügung v. 5. Nov. 1803.

²⁾ Auch von Olfers (a. a. O. S. 36) erwähnt den merkwürdigen Vorfall.

sprechende Verfügungen der Regierung vom 1—8. Oct. 1803 allein 5 Berichte vor, welche Crone für die Stadtbehörde entworfen hatte. Dieser eifrigen Thätigkeit wurde der Advokat im Frühlinge des Jahres 1805 entzogen; plötzlich verhaftet, wurde er in das Tiethorgefängniß gesperrt. Der Herzog mochte schon dem kühnen Vertheidiger der Stadtrechte wenig hold sein; dazu soll es Crone einst an gebührender Ehrfurchtsbezeugung gegen seine Person haben fehlen lassen; voll aber soll das Maß des herzoglichen Unmuthes geworden sein, als eine auf den Minister v. Hofmann gemünzte Glosse, mit welcher Dr. Crone das Titelblatt des von ihm gebrauchten Landesherrlich Loosischen Kalenders von 1805 geziert hatte, dem Herzoge bekannt wurde, also lautend:

Rehmt im Kalender=Titelblatt
Den guten Willen für die That!
Es wird daher nur honorirt,
Wie mancher Mann im Staat,
Der viele große Titel führt,
Viel Pläne macht und nichts vollführt,
Nichts nützt mit Rath und That ¹⁾.

Genug, Dr. Crone saß hinter Schloß und Riegel. Als selbstbewußter Bürger und Advokat beruhigte er sich aber nicht bei dem Gewaltstreiche, den die herzogliche Regierung gegen seine persönliche Freiheit geführt hatte. Auf sein Ansuchen bescheinigte ihm der Magistrat von Rheine am 24. Mai 1805, „daß in das Tiethor=Gefängniß seither nur Criminalverbrecher und Landstreicher, nie Bürger, welche

¹⁾ Diese Angaben sind aus glaubwürdiger Tradition geschöpft. v. Mersers gibt an, daß Crone wegen ehrenrühriger Aeußerungen über den Landesherrn und die Regierung zur Untersuchung gezogen und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, und diese Strafe, trotzdem er die gehörigen Rechtsmittel eingelegt und sich zur Caution erbieten, zur Vollstreckung gekommen sei.

bürgerliche Strafe verdient, geschickt seien; ferner, daß Crone, so lange er in Rheine gewohnt, sich stets als ein rechtschaffener und braver Bürger aufgeführt habe, über den nie die mindeste Klage eingegangen“. ¹⁾ Unter Beilegung dieser Atteste wandte sich dann Crone an das in Wezlar tagende Reichskammergericht mit einer Beschwerde gegen den Herzog. Schon am 13. Juni kam per Eistafette ein vom 10. Juni datirtes Mandat jenes Gerichtshofes in Rheine an, kraft dessen Dr. Crone einstweilen sofort aus dem Kerker entlassen werden sollte, nachdem er durch Handschlag an Eidesstatt erklärt, sich, so oft es verlangt würde, zu stellen. Noch am Abende desselben Tages ließ Dr. Crone dem Herzoge anbieten, jenes Handgelöbniß vor Notar und Zeugen abzulegen zu wollen. Tags darauf wiederholte er seine Bitte um Befreiung aus der Haft und sandte Notar und Zeugen zur Ueberbringung der von ihm verlangten Erklärung nach Bentlage. Der Herzog aber, der dem insinuirenden Notar kurz vor Bentlage begegnete, ließ diesem durch seinen Regierungsekretär Appellius bedeuten, daß er diese Erklärung nicht entgegennehmen wolle. Das Gleiche wiederholte sich am folgenden Tage. An wen sollte sich nun Dr. Crone wenden, um die vom Gerichte verlangte Erklärung an den Mann zu bringen? Der Herzog ließ sich nicht sprechen, der Hofrath von Hofmann, der die Regierung vertrat, war seit 8 Tagen verreiset, und der ihn vertretende Landrichter Rothman trug Bedenken, die Erklärung wider den Willen des Herzogs entgegen zu nehmen. Die häuslichen und Berufsgeschäfte des Gefangenen lagen, wie dieser selbst klagte, darnieder; seine Gesundheit war durch die längere Einsperrung in einer 9—10 Quadratfuß Grundfläche messenden Zelle angegriffen, und — die Tage seiner Haft liefen weiter.

¹⁾ Ueber dieses und das Folgende s. die Magistratsprotokolle von 1800 f. S. 411, 420, 426 f., 430 ff.

In dieser hilflosen Lage berief Dr. Crone die beiden Bürgermeister von Rheine, B. Th. Sträter und G. H. Beltman, sammt dem Stadtsekretär auf seine Zelle,¹⁾ gab vor ihnen die Erklärung, welche Niemand von der Loosischen Regierung annehmen wollte, zu Protokoll²⁾ und wandte sich mit einer neuen Beschwerde gegen seinen gewaltthätigen Landesheerrn an das Reichsgericht. In Folge dessen wurde die Reichserektion wider den Herzog von Loos beschlossen, und Prosper Ludwig Herzog von Arenberg zu Recklinghausen bekam eine allerhöchste Ordre vom 15. Juli³⁾, den Exekutionsbefehl zu vollstrecken. Dieser ordnete am 18. Juli eine kaiserliche Subdelegations-Kommission unter dem Hof- und Regierungsrathe von Solemacher an, welche sich unter Zuziehung eines Militärkommandos, das der Obristlieutenant von Wenge zu stellen Beifugung erhielt, unverzüglich nach Rheine begab, um dem kaiserlichen Geheize Achtung zu verschaffen⁴⁾. Bereits am 20. Juli langte die Kommission über Dülmen und Münster in Rheine an, während das Militär von Meppen her sich in Bewegung setzte⁵⁾.

Am Sitze der Loosischen Regierung sondirte die Kommission vorerst incognito das Terrain, zumal das Militärkommando noch nicht zur Stelle war; vor allem suchte sie sich zu vergewissern, ob der Herzog der Erledigung ihres Auftrags thätlichen Widerstand entgegenzusetzen werde; in diesem Falle erschien eine Verstärkung des heranrückenden, nur 13 Mann starken Truppen-Detachements als eine dringende

1) Besuch anzunehmen war ihm nämlich gestattet.

2) Es war am 16. Juni.

3) S. v. Olfers a. a. O. S. 147.

4) Beglaubigte Abschriften der kaiserlichen Ordre und des an von Solemacher gerichteten Auftrags f. in den Magistratsprotokollen von 1800 f. S. 432 f.

5) S. über das Folg. das bei v. Olfers a. a. O. Anlage VII. abgedruckte Kommissions-Protokoll.

Nothwendigkeit. Und da hieß es denn allerdings, daß der Herzog seine Bauern zum Widerstande aufbieten lassen würde, und, daß dieses bereits geschehen, wurde durch ein Attest des Herzogl. Arenbergschen Hauptmanns Reinking (Schwagers des Dr. Crone) bestätigt, welcher von Meppen her bis zum Wirthshause „der Breden“, eine halbe Stunde von Rheine, herübergekommen war. Die Kommission wünschte nun, daß die Truppen erst, wenn sie Verstärkung an sich gezogen, vorrücken sollten. Hauptmann Reinking eilte daraufhin sofort zu Pferde nach Meppen zurück, um Sukkurs an die Grenze zu beordern, ließ aber das Detachement, welches bereits den Meppenschen Grenzort Dahlum verlassen hatte, inzwischen schon auf Rheine vorrücken; falls diese 13 Mann der Uebermacht weichen müßten, sollte das Hülfscorps alsbald nach Gutbefinden der Kommission mitvorrücken. Damit waren die auf volle Vorsicht zielenden Absichten der Kommission durchkreuzt und es blieb derselben nunmehr nichts übrig, als den Ereignissen ihren Lauf zu lassen. Als bald wurde nun am 21. Juni 5 Uhr Abends das Kommissionsdekret, den Dr. Crone freizulassen, durch einen nach Schloß Bentlage abgefertigten Aktuar dem Herzoge und ebenso dem Landrichter Rothman und Landrentmeister Jordanbeck übermittelt. Für den Herzog nahm der Oberlandjägermeister v. Piton auf Bentlage das Dekret entgegen. Abends 8 Uhr langte eine Antwort desselben an, aus deren ausweichenden Ausdrücken die Kommission ersah, daß Dr. Crone nicht anders als mit starker Hand zu befreien sein werde. Doch machte selbe noch einen gütlichen Versuch, indem sie am selben Abend um 9 Uhr dem Stadtmagistrate den Befehl zugehen ließ, das Stadtgefängniß auf dem Diethor behufs Freilassung des Dr. Crone zu öffnen. Zugleich wurde der Stadtbehörde aufgetragen, darüber zu wachen, daß bei Vollstreckung der Befehle des Reichskammergerichts die Bürgerschaft sich ruhig verhalte und durch Widerseßlichkeit sich nichts

zu Schulden kommen lasse, widrigenfalls der Magistrat selbst an Person und Vermögen für die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen verantwortlich gemacht werde. In Abwesenheit des ältesten Bürgermeisters berief Bürgermeister Beltman noch am selben Abende um 10 Uhr Magistrat, Gildemeister und Gemeinheitsvorsteher zu einer Sitzung. Nach Verlesung des kaiserlichen Befehls und der Vollmachten des Kommissars sprach der Bürgermeister sich dahin aus, man müsse dem ergangenen Befehle alsbald unweigerlich Folge leisten. Die Versammlung aber wollte die Sache erst in Erwägung ziehen und vorab „Er. Durchlaucht ihrem allernüchternsten Landesfürsten Vorstellung machen“. So blieb die Sache für jenen Tag in der Schwebe, und Dr. Crone mußte noch einmal auf harter Pritsche, statt auf weichen Daunen seine müden Glieder betten.

Am folgenden Morgen (22. Juli) meldete um halb drei Uhr eine Ordonnanz, daß das Herzogl. Arenberg'sche Detachement bis auf eine Viertelstunde von Rheine vorgerückt sei. Der Soldat war von der Bürgerwache am Thor ohne weiteres eingelassen, meldete aber, daß sie auf der ganzen Strecke von Leschede bis Rheine truppweise bewaffnete Bauern gesehen hätten. Die Kommission beorderte die Ordonnanz alsbald zurück, die Truppen in die Stadt zu führen. Für den Fall, daß man diesen den Eintritt in die Stadt wehre oder die Bauern sich zusammenrotten sollten, wurden die nöthigen Maßregeln angeordnet. Um halb vier Uhr fielen Flintenschüsse vor dem Thore. Von einem wachthabenden Bürger erfuhr man, die Truppen wären vor dem Diethore. Sofort wurde der Bürgermeister veranlaßt, das Thor öffnen zu lassen; derselbe gab aber vor, in diesem Monat habe Richter Rothman die Thorschlüssel und so könne er nichts in der Sache thun. Eben wollte nun der Kommissions-Aktuar den Richter wecken, da begegneten ihm die von der Nachtwache am Thor heimkehrenden Bürger. Es war nämlich inzwischen

4 Uhr geworden, und um diese Zeit pflegten die Thore geöffnet zu werden. So eilte denn nun der Aktuar zum Thore, traf aber dort das Exekutionskommando nicht mehr an; dieses hatte sich inzwischen rückwärts konzentriert, ohne irgend eine Nachricht zurückzulassen. Nun sandte man Boten nach verschiedenen Richtungen, um wieder Fühlung mit den Truppen zu bekommen. — Im Laufe des Morgens versuchte der Herzog durch den Notar Elberfeld einen Protest gegen „jede eigenrichterliche Verfahrnung“ bei der Kommission anzubringen, wurde jedoch damit abgewiesen. Später langte Nachricht von Zusammenrottung der Bauern in Salzbergen und Leßede an; die Kommission ließ daher strenge Abmahnungsschreiben an die dortigen Vögte ergehen. Um 12 Uhr endlich brachte ein Bote Nachricht von den Truppen — aus Wettringen, der nächsten Fürstlich Salm-Horstmarschen Ortschaft, wohin sie aus dem Loosischen Gebiete retirirt waren. Ein reitender Bote beorderte dieselben sofort nach Rheine zurück, und um 5 Uhr Nachmittags rückte denn endlich das von Dr. Crone langersehnte Kommando widerstandslos in die Loosische Hauptstadt ein. Unter einem großen Menschenauflauf zog nun sofort die kaiserliche Kommission, eskortirt von den Truppen, welche scharf geladen hatten, zum Tiehthorgefängniß; die Thür wurde von dem Gefangenwärter unweigerlich geöffnet; die zum Halbkreise formirten Truppen besetzten die Thür; ein Notar, der ein Schriftstück überreichen wollte, wurde bei Seite geschoben; die Kommission stieg zwei Treppen hoch zur Zelle des Dr. Crone empor; die Pforten des Kerkers öffneten sich, und kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit verkündete Herr von Solemacher dem armen Gefangenen die so lange schmerzlich erhoffte süße Freiheitsbotschaft. Dr. Crone sprach dem Kommissar seinen tiefgefühltesten Dank aus, ersuchte ihn, sein enges mit ungesunder Luft gefülltes Haftlokal in Augenschein zu nehmen, stieg hinab ins Freie und zog dann an der Seite des Kommissars

und umgeben von den Truppen wie im Triumph durch die wogende Menge bis zum Markt, wo er in der Wohnung des Kommissars das eidlische Gelöbniß, sich dem Gerichte nach Verlangen zu stellen, ablegte, und dann zu seiner einige Schritte von dem Schulzeischen Gasthose entfernten Wohnung.

So wandelte denn der Märtyrer einer duodezfürstlichen Gewaltherrschaft wieder seine alten Wege. Die Exekutionstruppen verließen am 23. Juli die Stadt und erreichten unbehelligt durch den vom Herzoge zur Ruhe ermahnten Bauernlandsturm die Grenze.

Zur Erinnerung an das Stückchen Regierung, welches sie gespielt, erhielten Durchlaucht in der Folge ein Vergißmeinnicht in Gestalt einer großen Reichsrekutions-Kostenrechnung¹⁾. Auch erhob, als Crone im Jahre 1807 verstarb, und ärztliche Zeugnisse bekundeten, daß die längere Haft in enger, ungesunder Kerkerzelle seine Gesundheit untergraben, die Wittve Crone eine Entschädigungsklage gegen den Herzog, in Folge deren in letzter Instanz den Herzog das Urtheil traf, der Wittve 5000 Thaler auszuzahlen²⁾.

Vorfälle, wie der erwähnte, waren wol kaum geeignet, die Anhänglichkeit an die Loosische Dynastie und insbesondere an Joseph Arnold in den Herzen der Unterthanen zu befestigen³⁾. Doch zeigt sich wenigstens der Schein einer solchen Anhänglichkeit in der festlichen Art, womit die Bürger von Rheine am 15. Sept. 1805 den Geburtstag des Herzogs begingen. Es fand an dem Tage unter Theilnahme des Hofes ein großes Schützenfest statt, und der Herzog selbst dekorirte den besten Schützen mit der silbernen Preismedaille;

¹⁾ S. das Kommissions-Protokoll a. a. O.

²⁾ Verbürgte traditionelle Nachricht.

³⁾ So suchte auch bald nach jenem Vorfalle (im Sept. 1805) der Droste von Twickel, der sein Amt wol nur als Ehrenamt versehen hatte, seine Entlassung nach.

den Festtag schloß eine Illumination der ganzen Stadt, „dergleichen hier in Rheine noch nicht gesehen worden“¹⁾. Das Aufflammen jener Festfreude erscheint aber nur wie das augenblickliche Aufleuchten eines winzigen Meteors am Nachthimmel jener traurigen Zeit. Auf dem großen europäischen Welttheater drängten sich die Ereignisse. Der Dreikaiserjoch bei Austerlitz und dem Preßburger Frieden war am 12. Juli 1806 die Stiftung des Rheinbundes gefolgt; das 1000jährige heil. römische Reich deutscher Nation sank in Trümmer, und mit ihm ein Theil der ephemeren Bildungen, welche 1803 an Stelle des ehemaligen Fürstbisthums Münster getreten waren. Durch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 wurden selbe theilweise für mediatisirt erklärt. Die Flut der Ereignisse hatte sie gebracht; die Flut spülte sie auch wieder hinweg.

Schon im Jahre 1804 erreichten die ersten Wellenschläge dieser Begebenheiten die kleine Loozische Hauptstadt. Am 14. Febr. jenes Jahres wurden, von Osnabrück kommend, die ersten französischen Truppen in Rheine einquartiert (102 Mann und 204 Pferde). Ende März folgten zahlreichere Durchmärsche. Der französische Kriegskommissar Crouzet sandte den Bürger Vernier als Etappen-Kommissar für längere Zeit nach Rheine zur Vermittlung der Quartiere und Berichtigung der Quartierkosten²⁾. Vom 25. April bis 22.

¹⁾ Von dieser existirt eine gedruckte „kurze und wahre Schilderung“. (Rheine 1805 bei Wittwe Jungmann) ziemlich schönfärberisch und breit ausgesponnen, aber wegen Angabe der damaligen Hausbesitzer nicht ohne geschichtliches Interesse, verfaßt von einem Pater des Franziskanerklosters zu Rheine, der in dem Vor- und Nachworte zugleich eine Lanze bricht für die neue Dynastie. Ueberhaupt waren die Franziskaner, die ja auch den Herzog Wilhelm Joseph bei seiner Ankunft gastlich aufgenommen, thätig, der neuen Dynastie im Volke festen Boden zu verschaffen.

²⁾ Es wurde dabei mit Genehmigung der Loozischen Regierung die Tage

October 1804 erhielten im ganzen 3118 Mann und 298 Officiere beim Durchmarsche in Rheine Quartier. Weitere Züge französischer Truppen, nunmehr mit Verpflegung gegen ausgestellte Bons, folgten nach bis Ende Sept. 1805, worauf am 15. October eine kleine preußische Truppenabtheilung (21 Mann und 1 Officier) einrückte, der am 26. October das nach Meppen marschirende preußische Füsilier-Bataillon von Ernst nachfolgte. Am 31. Oct. dagegen hatte die Stadt wieder 188 Mann Franzosen nebst gleicher Anzahl Pferde unterzubringen und zu verpflegen. 1806 befand sich in Rheine ein kleines Relais-Commando Blücher'scher Husaren; Preußen beabsichtigte ein größeres Hafer-Magazin dort anzulegen. Zu den Lasten, welche der Weltkrieg über das Loosische Ländchen brachte, gesellten sich im Herbst 1804 die Leiden und Verheerungen, welche ein bössartiges, ansteckendes Fieber besonders unter der ärmeren Bevölkerung von Rheine anrichtete. Viele dürstige Kranke lagen ohne Pflege, da ihnen alle Mittel fehlten und die Gesunden überhaupt aus Furcht vor Ansteckung sich fern hielten; ein städtisches Krankenhaus gab es nicht. Die aus dem Armenfonds vorrätigen Mittel waren erschöpft und mußte die allgemeine Mithätigkeit angerufen werden; in vielen Häusern lagen alle Bewohner besinnungslos im stärksten Fieber und täglich traten neue Erkrankungen hinzu.

Am 2. August 1806 Nachmittags 2—3 Uhr rückten dann mit klingendem Spiele 2 Kompagnien Kaiserlich französischer Truppen vom 65. Infanterie-Regiment (140 Mann, 4 Officiere) in die Loosische Residenzstadt ein und dem alsbald zusammentretenden Stadtmagistrat überreichte der Sekretär Kühlwetter von der Großherzoglich Bergischen Be-

zu Grunde gelegt, nach welcher man im preuß. Fürstenthum Münster die Quartiergeber zu entschädigen pflegte. Für bloßes Logis des Officiers wurden 3 Ggr., des Gemeinen 1 Ggr. vergütet.

XXXIII. 1.

10

figergreifungs-Kommission ein verschlossenes Schreiben, also lautend:

Steinfurth, 4. août 1806.

Le Général Beaumont, premier aide de camp de
Son Altesse Impériale Le Grand-Duc de Clèves et de Berg,

à

Messieurs Les Magistrats de la ville de Rheinen.

Messieurs!

Mon intention étant de faire prendre possession demain de la ville de Rheinen au nom de Son Altesse Impériale Le Grand-Duc de Clèves et de Berg et de la faire occuper par une partie des troupes sous mes ordres je vous prévien Messieurs que les communes devront pourvoir aux subsistances des troupes en leur fournissant du pain, de la viande, des légumes et du sel sur les bons signés des commandans des corps.

Je vous invite de prendre vos mesures en conséquence et j'ai l'honneur de vous saluer.

Beaumont.

Der Sekretär verdeutschte den versammelten Vätern der Stadt das überreichte Schreiben und bat um alsbaldiges Quartier für die eingerückten Truppen. Dem Magistrat blieb nichts übrig, als der Gewalt zu weichen. Er ließ Quartierbillets an die Truppen vertheilen und übertrug kontraktlich dem Bäcker Hollefeld die Brodlieferung und den Juden Philipp Heymann und Hsaak Leeser die Lieferung der Fleisch- und Reiskrationen für die Truppen ¹⁾. Am 4. August

¹⁾ Der Soldat erhielt täglich $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch, 2 Loth Reis und $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, das zu $\frac{3}{4}$ aus Weizen-, zu $\frac{1}{4}$ aus Roggenmehl bestand.

erhielt der Stadtrath, ohne zu wissen, was es geben solle, von der Großherzogl. Besitzergreifungs-Kommission Befehl, sich in Amtstracht (mit schwarzen Mänteln) auf dem v. Pitonschen Hofe einzufinden. Dort wurde den Rathsherren folgendes „gnädigste“ Besitzergreifungs-Patent vorgelesen:

Wir Joachim, Prinz und Großadmiral von Frankreich, Großherzog von Berg &c. &c.

haben verordnet und verordnen hierdurch, wie folgt:

Art. I.

In Unserm Namen soll Besitz genommen werden von den Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Horstmar und dem Lande von Looz mit allen dazu gehörigen Besitzungen.

Art. II.

Unseren zu besagter Besitznahme besonders ernannten Kommissarien ertheilen Wir die Macht, alle jene Deklarationen und andere Akte zu erlassen, welche zum völligen und gänzlichen Vollzuge ihrer Sendung nöthig sind.

Art. III.

Vom Tage der Besitznahme an gerechnet soll in besagten Grafschaften und Landen die Justiz in Unserem Namen verwaltet werden; alle öffentliche Akte sollen daselbst unter Unserer souverainen Autorität geschehen und an die Stelle der Wappen, welche gegenwärtig daselbst anerkannt sind, Unsere Großherzoglichen Wappen angeheftet werden.

Art. IV.

Unsere Kommissarien haben den Status aller Landes- und Steuerkassen zu verificiren und allen, die zu diesen Empfangskassen beauftragt sind, wird unter Verantwortlichkeit aufgegeben, ihren Empfang zwar fortzusetzen, aber keine Ausgabe anders, als auf Unsere höchste, durch Unsere Minister erlassenen Befehle zu verfügen.

Art. V.

Ueber den Zustand und die Verwaltung dieser Grafschaften und Lande soll Uns Bericht erstattet werden, sowie über alles, was das Eigenthum, die Gerechtsame und Be-theilung betrifft, welche zur Souverainität der besagten Grafschaften und Lande gehören.

Art. VI.

Unjere Kommissarien sind beauftragt, die vorstehenden Verfügungen vollziehen zu lassen und allen Civil-, Justiz- und Polizei-Vorgesetzten der Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Horstmar und des Landes von Loos wird befohlen, sich jenem gemäß zu betragen.

Gegeben Düsseldorf, 26. Juli 1806.

(L. S.) Aus höchstem besonderen Auftrage
Graf von Nesselrode.

Schulden.

Nach Verlesung dieses Patents leistete der Magistrat „Er. kaiserlichen Hoheit, dem Großherzog von Berg und Cleve, seinem gnädigsten Fürsten und Herrn den Eid der Treue und Anhänglichkeit“; ¹⁾ die beiden Rathsherrn Kröger und Dapper wurden abgeordnet, das Besignahme-Patent an den Stadthoren, Kirchthüren und am Rathhause anzuheften und das Loosische Wappen „abzunehmen und bei Seite zu setzen“; daß dies geschehen und Alles sich ruhig vollzogen, konnte dem noch versammelten Rathe kurz darauf von den Deputirten gemeldet werden. Zur Begrüßung des neuen Landesherren durch die Landstände sandte die Stadt Rheine den Dr. A. van Coverden als Deputirten nach Düsseldorf, „Er. Kaiserl. Hoheit zur würllichen Besignahme der neuen

¹⁾ Die Gemeindefürsten und Gemeindevorsteher protestirten später dagegen, daß man sie nicht zugezogen hatte.

Länder Glück zu wünschen und die Stadt bestens zu empfehlen“. Inzwischen langte das zur Anheftung am Rathshause zu Rheine bestimmte großherzogl. Wappen an mit dem vom Grafen F. von Spee unterzeichneten Befehle der Besizergreifungs-Kommission d. d. Coesfeld 8. August, selbes sofort anschlagen zu lassen. Dies geschah mit besonderer Feierlichkeit am 10. August Morgens 11 1/2 Uhr nach beendigtem Gottesdienste unter Trompetenschall und lauten Vivatrufen, wie der Bericht des Magistrats sagt, „mit völliger Zufriedenheit sämmtlicher Bürger der Stadt Rheine, welche sich dem Großherzogl. höchsten Schutze Sr. Kaiserl. Hoheit als ihrem geliebtesten Landesfürsten in tiefster Unterwürfigkeit empfehlen“. Eine Ehrenwache der französischen Besatzung der Stadt war zur Hebung der Feier in Parade aufgezogen.

So war denn das Fürstenthum Rheina-Wolbeck, kaum gebildet, bereits wieder von der Karte Deutschlands verschwunden ¹⁾. Nach Aufhebung der Fremdherrschaft kam es bekanntlich zum größten Theile an Preußen, zum kleineren an Hannover. Arnold Joseph führte, aller Regenten Sorgen entzogen, in der Folge als mediatisirter Fürst auf Schloß Bentlage ein ganz heiteres Leben. Als Gattin hatte Lastanie, die 15—16

¹⁾ Wenn sich nach den Siegen der allirten Mächte im Jahre 1813 die mediatisirten Fürsten der Illusion hingaben, es lebe nunmehr ihre verlorene Landeshoheit wieder auf, so wurde dieser schöne Wahn ihnen bald wieder zerstört. Hatte ein Schreiben des Fürsten von Nassau, Kommandeurs der Avantgarde des vom Könige von Schweden befehligten Armeekorps, das sie aufforderte, in ihren Territorien für den Unterhalt der anrückenden Truppen Vorsorge zu treffen, diese eitle Hoffnung in ihnen geweckt, so daß sie in Patenten vom 14. November erklärten, sie träten ihre Landeshoheit wieder an, so zerstörte ihre Träume bald (19. Nov.) ein Schreiben des Generals Bülow, der ihnen eröffnete, er werde solche Eingriffe und Störungen der bestehenden Ordnung nicht dulden. Weiteres über diesen Zwischenfall s. bei von Olfers a. a. O. S. 32. Das damals von Joseph Arnold erlassene Patent s. Anhang II.

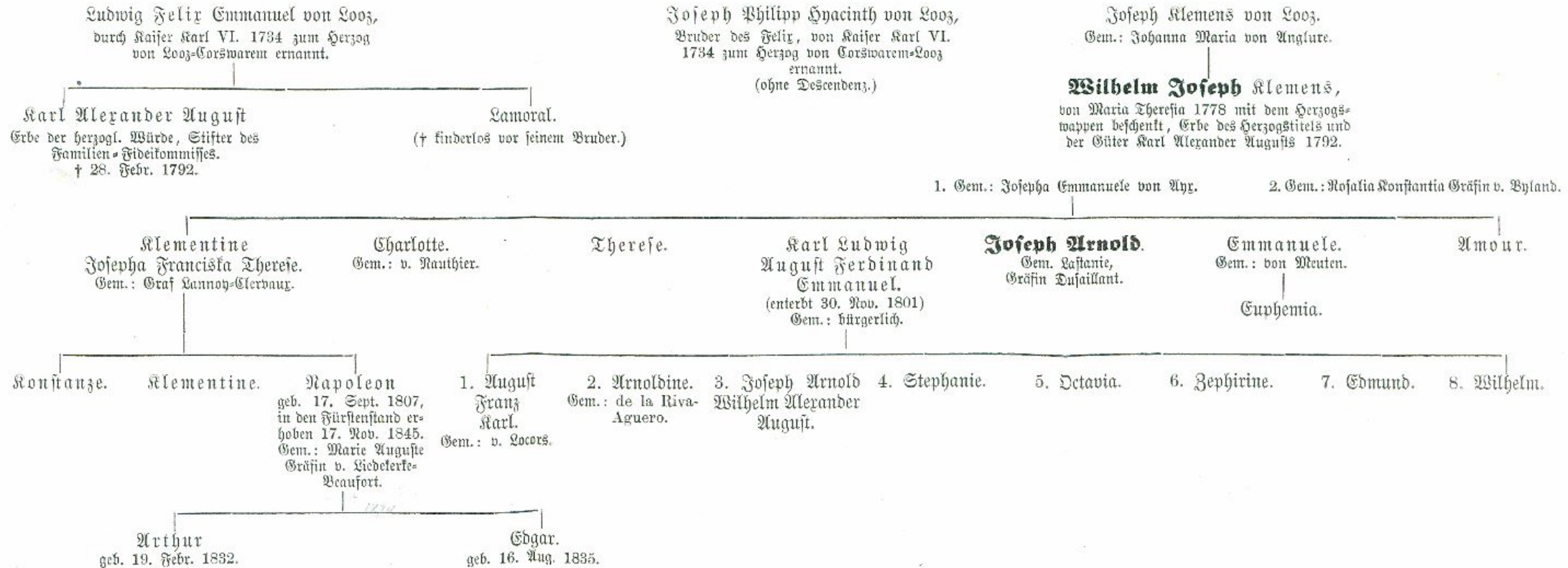
Jahre alte Tochter des französischen Präfekten vom Lippe-Departement, Grafen Dusaillant in Münster, ihm die Hand gereicht; eheliche Kinder hat er jedoch nicht hinterlassen. Er starb am 30. Oct. 1827 und wurde an der Seite seines Vaters bestattet. Die auf seinem Grabe errichtete, mit dem Herzogswappen und dem Familien-Spruche *Potius mori, quam foedari* gezierte Pyramide trägt die Inschrift:

Tu, quisquis es, sistito piisque manibus Josephi Arnoldi Ducis de Looz-Corswarem et Hesbaye, principis Rheinæ-Wolbecensis ord. aq. rubr. pot., quem virtutes unitæ summæ animi benignitatis vinculo iunctæ, quibus omnibus est omnia factus, memoriæ piæ commendant. Suffragia sancta feras.

Seine Gemahlin lebte in der Folge zunächst in Münster und starb später zu Frankfurt a. M. Das Fideikommißgut wurde nach des Herzogs kinderlosem Ableben alsbald unter Sequester gelegt. Nach langem Prozesse, welchen Karl Ludwig, der enterbte ältere Bruder Joseph Arnolds erhob, ging dasselbe erst 1839 an Napoleon Grafen von Lannoy-Clervaux über, der mütterlicherseits ein Enkel Wilhelm Josephs von Looz war.

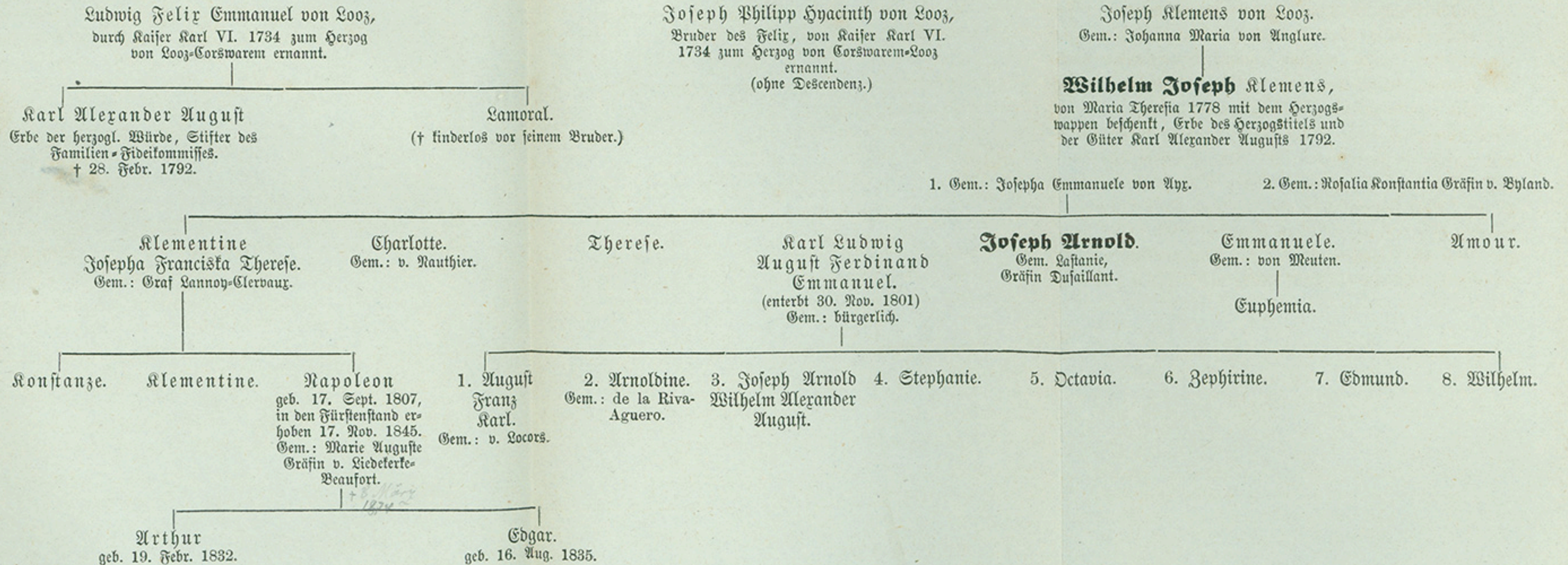
Stammtafel des Hauses Loos¹⁾

(Letzte Sprossen der 3. Linie.)

¹⁾ gütigst mitgetheilt vom Fürstl. Rheina-Wolbeck'schen Rentmeister, Bürgermeister a. D. Démangé zu Bentlage.

Stammtafel des Hauses Loos¹⁾

(Letzte Sprossen der 3. Linie.)

¹⁾ gütigst mitgetheilt vom Fürstl. Rheina-Wolbedschen Rentmeister, Bürgermeister a. D. Démangé zu Ventlage.

Anhang II.

Patent, wodurch Joseph Arnold 1813 wieder Besitz ergreift von seinem Lande.

(S. oben S. 149 Anm.)

Wir Joseph Arnold Herzog von Loz Hasbanien und Corswarem, Fürst in Rheina-Wolbeck 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Wir Uns durch die allgemein bekannten Umstände in Ausübung der Uns zustehenden Landesherrlichen Gewalt und Rechte verhindert gefunden haben, dormalen aber jene aufgedrungene Verhältnisse gänzlich gehoben, Wir auch zur schleunigen Assistenz durch Vertheilung der den Armeen der Allirten Mächte zu verabreichenden Bedürfnisse aufgefordert sind, so ~~er~~ Wir durch gegenwärtige offene Briefe Unsern getreuen Unterthanen bekannt machen zu lassen, daß Wir die Uns zustehende Landeshoheit und Regierung wieder antreten, und unter dem Schutze und Beistande Gottes zum Wohl Unserer getreuen Unterthanen ferner auszuüben und ausüben zu lassen fortfahren werden.

So wie Wir nun nicht aufgehört haben, so viel an Uns war, das allgemeine Beste und besondere Wohl eines Jeden nach Kräften zu befördern und so wie Wir hierin fortzufahren Uns gnädigst werden angelegen sein lassen, also rechnen Wir auch auf die treue Anhänglichkeit und Folgsamkeit Unserer guten Unterthanen.

Gegeben in Unserer Residenz zu Bentlage,
den 14. November 1813.

Joseph Arnold.

Anhang III.

Freibrief für einen Schiffer,

(von Joseph Arnold am 26. März 1806 auf 3 Jahre in folgender Form ausgestellt ¹⁾):

Nos Josephus Arnoldus, dux de Looz et Corswarem, sacri Romani imperii princeps in Rheina-Wolbeck etc. etc. etc.

Cum Tiebe Jacobus Blecker, subditus Noster atque incola in civitate Nostra Rheine prope Amasim, ad partes præfecturarum Bevergern et Wolbeck in Westphalia pertinente, quæ pace primum Lunævillensi, deinde conclusis deputationis Imperii que Germanici, Nobis adjudicatæ sunt, navi sua triginta circiter lastarum, die Eintracht vocata, mercibusque prohibitis haud instructa, has illasve regi-

Wir Joseph Arnold, Herzog von Looz und Corswarem, des heil. Römischen Reichs Fürst in Rheina-Wolbeck 2c. 2c. 2c.

Da Tiebe Jacobs Blecker, Unser Unterthan und Einwohner in Unserer Stadt Rheine an der Ems, zu den Theilen der ehemaligen Münsterischen Aemter Bevergern und Wolbeck in Westfalen gehörig, die Uns durch den Frieden von Lunéville, dann durch Deputations- u. Reichsschlüsse überwiesen sind, mit seinem Tialk-Schiff, ungefähr 30 Lasten groß, die Eintracht genannt, und keine verbotene Waaren führend, nach verschiednen Landen, so wie sein

¹⁾ Dieser mit der 8 Monate später eintretenden Continentsperre merkwürdig kontrastirende Brief ist um so interessanter, je mehr die pomp-hafte Form mit den thatsächlichen zu Grunde liegenden Verhältnissen in Kontrast steht. Er ist auf einem großen, mit dem Loozischen Wappen gezierten Druckformular ausgestellt, ein Zeichen, daß solcher Briefe mehrere ausgegeben wurden. Herr Direktor Dr. Grosse Id, der das Original besitzt, theilte selben freundlichst mit.

ones pro innocua commercii sui vel pecuniæ trajectitiæ ratione invisere intendat: magistratus Nos et præfectos quoscunque, civiles et militares, terrestres æque ac maritimos, enixe rogamus, ut eum, inspectis his literis compassus seu salvi conductus, domicilii et immunitatis suæ testibus, præstitisque præstandis, cum navi, comitatu et mercibus, comiter excipiant, liberum dimittant, ejusque mercaturam illis iisdem, quæ amicis nunquam negantur, promoveant studiis; quæ paribus referre nunquam deerimus.

Quorum in fidem hæc literæ, per triennium valituræ, regiminis Nostri sigillo et vidimatione confirmantur.

Rheinæ prope fluvium
Amasim 26. Martii 1806.

Regimen Ducale de Looz
in Rheina Wolbeck.

Gewerbe es fügt, oder sich Ladung findet, absegeln will: so ersuchen Wir alle Obrigkeiten und Befehlshaber, so civil, als militair, und zu Land, wie zu Wasser, ihn nach Vorzeigung gegenwärtigen Compaß- und Zeugniß-Briefs, und nach Entrichtung herkömmlicher Abgaben, mit seinen Gefährten, Schiffen u. Gütern frei ein- und abziehen, auch seinem Gewerbe allen Vorschub, den man befreundeten Nationen gönnt, angedeihen zu lassen, und dabei jeder, von Uns abhängenden, Erwiederung gewiß zu sein.

Zu dessen Beglaubigung haben Wir diesen, drei Jahre gültigen, Brief mit Siegel und Vidimation Unserer Regierung versehen lassen.

Rheine an der Ems.
20. März 1806.

Herzoglich Loosische Regierung
in Rheina-Wolbeck.

(L. S.)

E commissione: J. W. Appelius, secretarius
regiminis.